



Stellungnahme des Dachverbandes der Österreichischen Filmschaffenden zum vorliegenden

**Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz geändert wird, GZ BKA-601.135/0029-V/4/2014**

Der Dachverband der Filmschaffenden erlaubt sich zu o.a. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

1) Grundsätzliches:

Der Dachverband hat sich im vergangenen Jahr gemeinsam mit der gesamten Filmbranche immer wieder für notwendige Reformen im ORF stark gemacht. Daher begrüßen wir den Vorschlag, das Film/Fernsehabskommen gesetzlich zu regeln und zumindest gleichbleibend zu dotieren. Das alleine genügt allerdings nicht, um den Filmstandort Österreich abzusichern – hier bedarf es weiterreichender Maßnahmen, die wir ersuchen, bei der geplanten Novelle zu berücksichtigen.

2) Zur Novellierung im Detail:

Im § 31, 17 a wird eine Dotierung des Film/Fernsehabskommens in Höhe von 8 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht der Dotierung, wie sie seit 2011 jährlich zur Verfügung gestanden ist. Der Dachverband weist darauf hin, dass dieser Betrag wertgesichert zur Verfügung stehen müsste, wie wir generell eine

Anhebung der zur Verfügung stehenden Summe für wünschenswert halten, zumal der ORF ja auch immer wieder zusätzliche Gelder aus Gebührenerhöhungen lukriert.

Jedenfalls aber bleibt das Abkommen freiwillig und halbjährlich kündbar; hier ist eine Bestandsgarantie und ein Rechtsanspruch vorzusehen. Des weiteren ist eine Klärung über die Verwendung der Mittel notwendig, die dem Sperrkonto zugeführt wurden. Es muss sichergestellt werden, dass die genannten Mittel auch tatsächlich der Produktion österreichischer Kinofilme zugutekommen; der derzeitige Vorschlag trifft hier keine Klarstellung.

## 2.2. Weitere Reformanliegen

Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich lediglich mit dem Film/Fernsehabskommen. Die österreichische Filmbranche hat darüber hinaus weitere wichtige Anliegen, die im vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt werden, dessen ungeachtet jedoch für die ProduzentInnen und Kreative von existentieller Bedeutung sind: Seit Ablauf der Gebührenrefundierung ist nicht nur das Film/Fernsehabskommen bedroht, der ORF hat auch die Ausgaben für öffentlich-rechtliches Programm drastisch gekürzt. 2014 ist mit einem Rückgang von 20-25 % zu rechnen. Auch hier ist die Politik gefordert, Einhalt zu gebieten und die Gebührenrefundierung einer Neubewertung zu unterziehen. Um den öffentlich-rechtlichen Auftrag des ORF zu gewährleisten, bedarf es der Bereitstellung von 20 % der Gebühreneinnahmen des ORF in Produktionen des österreichischen Filmschaffens. Auch das entspricht einer langjährigen Forderung der gesamten Branche und ist in anderen europäischen Ländern bereits in vielen Fällen verwirklicht. Vorzusehen ist ein verpflichtender Rechenschaftsbericht des ORF.

Abschließend betonen wir, dass der Dachverband das Bemühen des Kanzleramtes anerkennt, die angespannte Lage der Filmschaffenden im Zusammenhang mit dem ORF zu entschärfen. Wir appellieren, diesen Weg konsequent fortzusetzen und unsere Vorschläge in der geplanten Novelle aufzugreifen.

Wien, am 4.6.2014

Diese Stellungnahme wird auch an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.